

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung  
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West  
am 29.11.2021**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:00 Uhr

<b>Anwesenheit:</b>	Herr Eschment Frau Methling Herr Reichel	Frau Ortmann Frau Wormser-Szoebb
es fehlt:	Herr Dolge Frau Gildemeister	beide entschuldigt
<b>Gäste:</b>	Frau Frahm Frau Simon	alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung des Protokolls vom 01.11.2021
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Pölchow
- 3 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Pölchow
- 4 Beratung über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Pölchow für das Haushaltsjahr 2018
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ziesendorf
- 6 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ziesendorf
- 7 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2018

**Protokoll:**

**TOP 1:**

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ist der Tagesordnung entsprechend zu korrigieren. Der Bestätigungsvermerk des Amtes wurde am 01.11.2021 erteilt. Das Datum ist zu korrigieren und der Vermerk neu auszufertigen.  
Das Protokoll der Sitzung vom 01.11.2021 wird mit den Anmerkungen bestätigt.

**TOP 2:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2018. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung nicht festgelegt.

## Bilanz

### Erneuerung der Straße zum Gutshof

#### Aktiva

#### 1.2.4. Infrastrukturvermögen i.V.m. 1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Es erfolgte die grundhafte Erneuerung der Straße „Zum Gutshof“ inkl. Regenentwässerung auf einer Länge von ca. 230 m im Abschnitt von der Huckstorfer Straße in Richtung Gutshaus. Es wurden im Anfangsabschnitt der Fahrbahn beidseitig Parktaschen angeordnet. (8 Stück). Zudem erfolgte der Neubau eines Gehweges südlich der Fahrbahn. Im Zuge der grundhaften Erneuerung erfolgte die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Es wurden 12 LED-Mastleuchten im Abstand von ca. 30 m errichtet.

Fertigstellung lt. Abnahmeprotokoll: 04.06.2018 und Umbuchung von Pos. 1.2.10. auf 1.2.4.

Zum Gutshof, Wahrstorf (Straße)	388.006,47 EUR
Zum Gutshof, Wahrstorf (Gehweg)	41.671,26 EUR
Zum Gutshof, Wahrstorf (Straßenbeleuchtung)	<u>42.127,24 EUR</u>
	471.804,97 EUR

Im Zuge der Erneuerung erfolgte der Abbruch der alten Fahrbahn in diesem Teilbereich und die Demontage und Entsorgung der alten Beleuchtungen.

---

#### Passiva

#### und 2.1. Sonderposten zu Anlagevermögen

Die Gemeinde erhielt eine Zuwendung gemäß Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Die Förderung erfolgte unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zuwendungsbescheid vom 03.04.2017, Zahlungseingang: 13.12.2017

Passivierung mit Fertigstellung lt. Abnahmeprotokoll: 04.06.2018

SOPO Straße „Zum Gutshof“	228.691,44 EUR
SOPO Gehweg „Zum Gutshof“	24.561,09 EUR
SOPO Beleuchtung „Zum Gutshof“	<u>24.829,84 EUR</u>
	178.082,37 EUR

Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

#### Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird mit 84.995,99 EUR (Z 31) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von 10,4 EUR. Der Ergebnisvortrag (Z 33) steigt auf 289.524,12 EUR.

#### Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist mit 181.298,10 EUR (Z 22) ein gegenüber der Planung um 75,2 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Tilgungsleistungen fielen im Umfang von 11.580,00 EUR an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 201,2 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 233,6 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 289,0 TEUR.

### **Belegkontrolle**

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11402. 56411	Gebäudeversicherungen
54100. 5221	Strom Straßenbeleuchtung
54100. 5233	Straßenunterhaltung
55100. 5233	Baumpflege, Neupflanzung
57300. 5220	Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall komm. Einheiten

Die Gebäudeversicherung für die Keramikwerkstatt wurde seit 2018 nicht in Rechnung gestellt. Dies ist nachzuholen. Weitere Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

**Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 2).

### **TOP 3:**

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2018.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 3).

#### Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow den Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 29.11.2021 festzustellen.

- einstimmig -

### **TOP 4:**

#### Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

- einstimmig -

### **TOP 5:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2018. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Im Vorfeld der Prüfung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung festgelegt.

### **Bilanz**

Aktiva

**Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen** ist als Anlage 4 beigefügt.

### 1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Die Position enthält die Maßnahme Neubau Gemeindezentrum als „Multiples Haus“. Die bisher aufgelaufenen Kosten von 101.168,05 EUR (Stand: 31.12.2018) sind in Anlage 5 zusammengestellt.

Kosten für Projekte, die nicht umgesetzt werden, sind als Aufwand zu behandeln und umzubuchen.

Nach Festlegung des Finanzausschusses zum Haushalt 2022 soll der Haushaltsrest von 122,6 TEUR für die Maßnahme jedoch weiter übertragen werden, d.h. die Maßnahme trotz aller Schwierigkeiten weiter verfolgt werden.

### 2.1.3. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik Tz. 26.2.5 ist der Investitionskostenzuschuss für die anteilig erworbenen Ökopunkte im Zusammenhang mit dem B-Plan für die Errichtung der Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf als immaterieller Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Erläuterung fehlte im Anhang und ist noch einzufügen.

Passiva

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Kostenerstattung von der Versicherung für einen Traktorunfall auf der L 13 erfolgte am 12.10.2018 in Höhe von 18.114,06 EUR. Ein Teilbereich der Gemeindestraße musste daraufhin saniert werden. Die Reparatur der Straße konnte erst im Jahr 2019 erfolgen. Für die Zahlung der Versicherung im Jahr 2018 ist ein PRAP zu bilden.

## **Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis wird mit 308.456,70 EUR (Z 31) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von -7,5 EUR. Der Ergebnisvortrag (Z 33) steigt auf 1.011.905,13 EUR.

## **Finanzrechnung**

### Pos. 33 Auszahlungen auf Sachanlagen

Unter der Position werden Auszahlungen in Höhe von 71.876,60 EUR für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED ausgewiesen. Anlage 6 zeigt die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Straßenzüge. Haushaltsmittel standen im Umfang von 130,2 TEUR zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden 71,9 TEUR in Anspruch genommen. Die verbliebenen Mittel von 58,3 TEUR wurden nach 2019 übertragen, Damit wurde die Maßnahme im Folgejahr abgeschlossen.

Die Finanzrechnung weist mit 290.383,79 EUR (Z 22) ein gegenüber der Planung um 171,4 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Für Tilgungsleistungen fielen 23.086,83 EUR (Z 42) an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 385,7 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 1.154,3 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 1.083,1 TEUR.

## **Belegkontrolle**

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

12600. 5220	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall FFW
12600. 5231	Unterhaltung FFW
12600. 52337	Unterhaltung Teiche
51100. 56255	Aufwendungen für >Bebauungspläne, Flächennutzungsplan
54100. 5221	Strom Straßenbeleuchtung

54100. 5233 Straßenunterhaltung  
55100. 5233 Baumpflege

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 7).

**TOP 6:**

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Warnow-West zum 31.12.2018.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 8).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf den Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 29.11.2021 festzustellen.

- einstimmig -

**TOP 7:**

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

- einstimmig -

Kritznow, 29.11.2021



Robert Eschment  
Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 31.01.2022 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen

- Anlage 1 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Pölchow
- Anlage 2 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Pölchow
- Anlage 3 - Bestätigungsvermerk Pölchow
- Anlage 4 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Ziesendorf
- Anlage 5 - AiB: Maßnahme Neubau Gemeindezentrum Übersicht der entstandenen Kosten
- Anlage 6 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Zuordnung der Kosten
- Anlage 7 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Ziesendorf
- Anlage 8 - Bestätigungsvermerk Ziesendorf

GKZ 50 -Erneuerung Straße "Zum Gutshof" in Wahrstorf, P10

**Im Rahmen der Ausschreibungen/Bauvorhaben sollen folgende Fragen beantwortet werden:**

- Gab es Förderung/ Zuschuss?  
Ja
- Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? /Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?  
Ja/ja
- Gab es Nachträge?  
ja
- Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/ Unvorhersehbarkeit) Unvorhersehbarkeit (Austausch schadstoffbelasteten Bodens) und ein Planungsprozess, der wegen des engen Zeitrahmens nach FM-Bewilligung noch nicht abgeschlossen war, siehe Maßnahmenbeschreibung
- Ist die Abrechnung nach den Vorgaben (Gemeinde/ Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?  
ja
- Muss die Gemeinde mit Rückforderungen, auf Grund formaler Fehler rechnen?  
nein

## **Maßnahmenbeschreibung**

Erneuerung der Straße Zum Gutshof vom 27.07.2017 bis zum 04.06.2018

Die Gemeinde Pölchow hat im Ortsteil Wahrstorf die Straße Zum Gutshof auf einer Länge von 230 m erneuert. Die Baustrecke beginnt an der Huckstorfer Straße, verläuft westlich in Richtung Gutshaus und endet an einer Betonspurbahn, die zum Nachbardorf Buchholz führt. Vor Beginn der Baumaßnahme war die Straße mit einer teilweise verwitterten, ca. 15-30cm starken Betondecke in einer durchschnittlichen Breite von ca. 4 m befestigt. Eine Straßenentwässerung war nicht vorhanden.

Mit der Planung war das Büro Hannes Hamann Landschaftsarchitekten aus Rostock beauftragt. Zunächst favorisierte die Gemeinde einen Straßenquerschnitt als Wohnweg mit einer weichen Separation, indem der Gehwegbereich überfahrbar ausgebildet wird und im Begegnungsfall durch die Fahrzeuge genutzt werden kann. Die Straßenbreite sollte 5,25 m betragen, im Übergangsbereich zur Betonspurbahn 2,95 m. Im weiteren Planungsverlauf stellte sich heraus, dass diese technische Lösung nicht durch alle zuständigen Fachbehörden genehmigt wurde und angepasst werden musste.

Die geänderte Straßenbreite beträgt am Beginn der Baustrecke 4,75 m und reduziert sich im Bereich des Spielplatzes wegen des vorhandenen Baumbestands auf 3,50 m. Der Gehweg aus der Huckstorfer Straße wurde ab Beginn der Baustrecke südlich der Fahrbahn, in einem Abstand von 2,00 m zur Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m hergestellt. Im weiteren Verlauf wurde der Gehweg neben der Fahrbahn angeordnet und mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt. Zu Beginn der Baustrecke wurden beidseitig der Fahrbahn 8 PKW-Stellplätze angeordnet. Die Straßenentwässerung wurde neu hergestellt. Die veraltete Straßenbeleuchtung wurde durch neue LED-Mastleuchten im Abstand von ca. 30 m ersetzt.

Straßenbegleitend sind im Bestand ältere Kastanien und Linden vorhanden. Diese wurden unter Beachtung der vorhandenen Leitungstrassen durch Neupflanzungen ergänzt. An den Bestandsbäumen wurden Baumpflegearbeiten im jeweils erforderlichen Umfang durchgeführt. Die vorhandenen Rasenflächen wurden nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt.

Die Bauleistung wurde zwischen dem 04.08.2017 und dem 04.06.2018 ausgeführt. Probleme bereiteten die vorgefundenen Baugrundverhältnisse und die außergewöhnlichen Witterungsbedingungen.

Vor Beginn der Baumaßnahme hatten Baugrunduntersuchungen auf einen schadstoffbehafteten Unterbau mit größeren Mengen an Ziegelbruch und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Untergrundverbesserung hingewiesen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen konnte wegen der naturgemäß nur stichpunktartigen Probenentnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret ermittelt werden.

Während der Bauausführung wurden im Baubereich größere Mengen an Ziegelbruch vorgefunden als erwartet. Diese waren als Baugrund für die neue Straße ungeeignet und mussten durch tragfähiges Material ersetzt werden.

Belastungsprüfungen während der Bauausführung ergaben, dass die zunächst geplanten Maßnahmen zur Untergrundverbesserung nicht ausreichten, um die erforderlichen Tragfähigkeitswerte zu erreichen. Um einen tragfähigen Baugrund zu erreichen musste wesentlich mehr Boden ausgetauscht werden als geplant und zusätzlich stabilisierendes Geogitter eingesetzt werden.

Bei der erforderlichen Beprobung des zu entsorgenden Bodenaushubs und Ziegelbruchs wurde eine wesentlich höhere Schadstoffbelastung des zu entsorgenden Materials ermittelt

als erwartet. Daraus ergaben sich erhebliche Mehrmengen bei der Entsorgung des Aushubs als Sondermüll.

Astrid Engel  
Bauverwaltung  
Kritzmow, den 30.11.2020

Haushaltsjahr 2018 GKZ 50

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss, Amtsvorsteher und Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

nein

Verträge und Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchem Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

nein

19.11.22

K. Schmidt

## Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Gemeinde Pölchow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Pölchow  
Jahresabschluss 2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 5.778.742,12 EUR

Das Eigenkapital beträgt 4.099.758,23 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 84.995,99 EUR

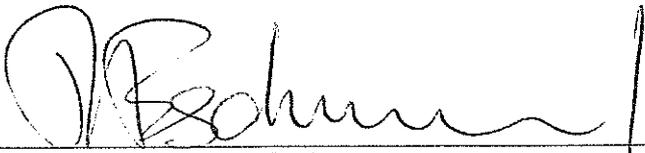
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung beträgt 2.657,38 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritznow, 29.11.2021

Ort / Datum



Robert Eschment

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

## Anlage 4

GKZ 80 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 2.BA in OT Fahrenholz, Nienhusen und Buchholz

**Im Rahmen der Ausschreibungen/Bauvorhaben sollen folgende Fragen beantwortet werden:**

- Gab es Förderung/ Zuschuss?  
ja
- Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? /Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?  
ja
- Gab es Nachträge?  
Ja, negativer Nachtrag (Reduzierung)
- Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/ Unvorhersehbarkeit)  
Zwei der bisher vorhandenen Lichtpunkte werden zukünftig nicht mehr benötigt und wurden ersatzlos demontiert. Zusätzlich wurde ein mengenmäßig nicht erfasster Lichtpunkt in Buchholz, Eichenstraße, umgerüstet.
- Ist die Abrechnung nach den Vorgaben (Gemeinde/ Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?  
ja
- Muss die Gemeinde mit Rückforderungen, auf Grund formaler Fehler rechnen?  
nein

AO-Nr.	Vorg	Belegjahr	Beleg	Ur-Beleg	Datum	Auftr.-Nr.	Mittelres.-Nr.	AO-Soil.HR	AO-Soil.Hd.	RAP	davon VJ	Ist	Belegrest	ZN	Kasse	Bed	Amt	Adress-Nr.	Name	Buchungstext
18175	Ausz	2017	1		0 20.12.2017	0	0	1.666,00	0	0	0	0	1.666,00	0,00	Nein	Ja	u3	1313	Vermessungs- u. Ingenieurbüro A. Golinik	Buchungstext 8V Neubau Gemeinschaftshaus Baustelleneinrichtung 11/2017
18975	Ausz	2017	2		0 31.12.2017	0	0	1.285,39	0	0	0	0	0,00	1285,39	Nein	Ja	pan	8850	H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH	Buchungstext Baustelleneinrichtung 11/2017 Honorar Neubau GZ Honorar Lage- und Höhenplan 2091 IBURO Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen und Umweltech Neubau "Multiples Haus" Honorar Neubau GZ "Multiples Haus" Honorar Neubau GZ "Multiples Haus" SR Entwurfsvermessung Multiples Haus geotechn. Kurzbericht Mfalt. Haus 9-10/18 Honorar 09-11/2018 Honorar LP3 - LP4 09-11/2018 Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag STORNO: Konzept Verkehrsanlagen STORNO: BG Neubau Gemeindehaus STORNO: Konzept Verkehrsanlagen Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
								2.951,39					1.666,00							
18975	Ausz	2017	2		0 11.01.2018	0	0	0,00	1285,39	0	0	0	1.285,39	0,00	Nein	Ja	pan	8850	H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH	Buchungstext Baustelleneinrichtung 11/2017 Honorar Neubau GZ Honorar Lage- und Höhenplan 2091 IBURO Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen und Umweltech Neubau "Multiples Haus" Honorar Neubau GZ "Multiples Haus" Honorar Neubau GZ "Multiples Haus" SR Entwurfsvermessung Multiples Haus geotechn. Kurzbericht Mfalt. Haus 9-10/18 Honorar 09-11/2018 Honorar LP3 - LP4 09-11/2018 Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag STORNO: Konzept Verkehrsanlagen STORNO: BG Neubau Gemeindehaus STORNO: Konzept Verkehrsanlagen Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
4446	Ausz	2018	1		0 16.03.2018	0	0	0,00	9367,84	0	0	0	9.367,84	0,00	Nein	Ja	u3	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
10575	Ausz	2018	2		0 20.07.2018	0	0	987,70	0,00	0	0	0	987,70	0,00	Nein	Ja	u3	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
10670	Ausz	2018	3		0 23.07.2018	0	0	3.816,59	0,00	0	0	0	3.816,59	0,00	Nein	Ja	u3	2091	IBURO Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen und Umweltech	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
13735	Ausz	2018	4		0 07.09.2018	0	0	392,70	0,00	0	0	0	392,70	0,00	Nein	Ja	u3	1313	Vermessungs- u. Ingenieurbüro A. Golinik	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
13511	Ausz	2018	5		0 17.08.2018	0	0	19.752,48	0,00	0	0	0	19.752,48	0,00	Nein	Ja	u3	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
13512	Ausz	2018	6		0 17.09.2018	0	0	13.517,59	0,00	0	0	0	13.517,59	0,00	Nein	Ja	u3	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
13513	Ausz	2018	7		0 17.09.2018	0	0	17.593,90	0,00	0	0	0	17.593,90	0,00	Nein	Ja	u3	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
14830	Ausz	2018	8		0 10.10.2018	0	0	1.715,98	0,00	0	0	0	1.715,98	0,00	Nein	Ja	u3	1313	Vermessungs- u. Ingenieurbüro A. Golinik	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
15986	Ausz	2018	9		0 01.11.2018	0	0	2.541,72	0,00	0	0	0	2.541,72	0,00	Nein	Ja	u3	8850	H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
17433	Ausz	2018	10		0 03.12.2018	0	0	6.683,74	0,00	0	0	0	6.683,74	0,00	Nein	Ja	u3	5269	alt-Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
17434	Ausz	2018	11		0 03.12.2018	0	0	9.278,38	0,00	0	0	0	9.278,38	0,00	Nein	Ja	u3	5269	alt-Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19097	Ausz	2018	12		0 31.12.2018	0	0	952,00	0,00	0	0	0	952,00	0,00	Nein	Ja	u3	1313	Vermessungs- u. Ingenieurbüro A. Golinik	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19180	Ausz	2018	13		0 22.01.2019	0	0	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	Nein	Ja	u19	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19182	Ausz	2018	14		0 22.01.2019	0	0	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	Nein	Ja	u19	6437	Landkreis Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19185	Ausz	2018	15		0 22.01.2019	0	0	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	Nein	Ja	u19	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19189	Ausz	2018	16		0 22.01.2019	0	0	10.495,80	0,00	0	0	0	10.495,80	0,00	Nein	Ja	u19	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19190	Ausz	2018	17		0 22.01.2019	0	0	1.120,24	0,00	0	0	0	0,00	1120,24	Nein	Ja	u19	6437	Landkreis Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
								98.216,66					86.934,01							

AO-Nr.	Vorg	Belegjahr	Beleg	Ur-Beleg	Datum	Auftr.-Nr.	Mittelres.-Nr.	AO-Soil.HR	AO-Soil.Hd.	RAP	davon VJ	Ist	Belegrest	ZN	Kasse	Bed	Amt	Adress-Nr.	Name	Buchungstext
19097	Ausz	2018	17		0 10.01.2019	0	0	0,00	952,00	0	0	0	952,00	0	Nein	Ja	u3	1313	Vermessungs- u. Ingenieurbüro A. Golinik	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19189	Ausz	2018	16		0 23.01.2019	0	0	0,00	10.495,80	0	0	0	10.495,80	0	Nein	Ja	u19	2747	alt Bauplanung Nord GmbH	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
19190	Ausz	2018	17		0 23.01.2019	0	0	0,00	1120,24	0	0	0	1.120,24	0	Nein	Ja	u19	6437	Landkreis Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
9657	Ausz	2019	1		0 20.06.2019	0	0	23.023,13	0,00	0	0	0	23.023,13	0	Nein	Ja	u19	12245	Ingenieurbüro für Baukonstruktion und Baustatik Schwegler + Wiedl I. AR Honorar Tragwerksplanung 2018/19	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
11320	Ausz	2019	2		0 24.07.2019	0	0	5.024,56	0,00	0	0	0	5.024,56	0	Nein	Ja	u3	2091	IBURO Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen und Umweltech	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
16669	Ausz	2019	4		0 29.10.2019	0	0	3.585,17	0,00	0	0	0	3.585,17	0	Nein	Ja	u19	6437	Landkreis Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde	Buchungstext Lage-/Höhenplan Entwurfsverm. 2.Nachtrag Konzept Verkehrsanlagen 160034 BG Neubau Gemeindehaus 61125026
								31.632,86					44.200,90							

Plan	255.400	HHR	122.599,09
Ist	132.800,91		

117.280,55

AIB: umb. auf 0480 0200

Gemeinde: Ziesendorf  
 Projekt: Umrüstung Straßenbeleuchtung LED  
 Projektnummer: 20  
 Unternehmenseinzelnummer: 12.06.2016

Leistungsrechenungen		Gesamtbetrag in Euro		Infrastrukturvermögen	
Firma	Rechnungsdatum	Bezeichnung der Leistung	23 Wert	28 Wert	15 Wert
<b>Einzelkosten netto</b>					
EAS Elektro-Anschluss-Service GmbH Rostock, Re-Nr. 201610770 vom 13.09.2016					
Titel 1		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	6.365,40	0,00	
Titel 2		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.992,10	1.652,10	
Titel 3		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.189,60	4.189,60	
Titel 4		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	87,30	87,30	
Titel 5		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.189,60	4.189,60	
Titel 6		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	530,70	530,70	
Titel 7		4 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	2.122,80	2.122,80	
Titel 8		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.843,80	1.843,80	
Titel 9		6 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.245,60	4.245,60	
Titel 10		12 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	6.365,40	6.365,40	
Titel 11		17 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	12.237,00	12.237,00	
Titel 12		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	956,40	956,40	
Titel 13		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.592,10	1.592,10	
Titel 14		6 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	3.184,20	3.184,20	
Titel 15		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	2.212,20	2.212,20	
Titel 16		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	737,40	737,40	
Summe Einzelkosten			53.038,30	26.820,10	4.789,10
<b>Gemeinkosten I netto</b>					
Titel 17		Einzelkosten	250,00		
Titel 18		Sonderkosten	1.195,00		
Titel 19		Sonderkosten	1.415,00	602,00	126,44
Summe Gemeinkosten I netto			5605,00	23.422,10	26.711,65
Summe Einzel- und Gemeinkosten netto			58.643,30	50.242,20	4.910,75
<b>Einzel- und Gemeinkosten brutto</b>					
Titel 1		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	6.365,40	0,00	
Titel 2		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.992,10	1.652,10	
Titel 3		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.189,60	4.189,60	
Titel 4		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	87,30	87,30	
Titel 5		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.189,60	4.189,60	
Titel 6		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	530,70	530,70	
Titel 7		4 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	2.122,80	2.122,80	
Titel 8		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.843,80	1.843,80	
Titel 9		6 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	4.245,60	4.245,60	
Titel 10		12 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	6.365,40	6.365,40	
Titel 11		17 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	12.237,00	12.237,00	
Titel 12		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	956,40	956,40	
Titel 13		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	1.592,10	1.592,10	
Titel 14		6 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	3.184,20	3.184,20	
Titel 15		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	2.212,20	2.212,20	
Titel 16		2 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	737,40	737,40	
Summe Einzelkosten			53.038,30	26.820,10	4.789,10
Summe Gemeinkosten I brutto			5605,00	23.422,10	26.711,65
Summe Einzel- und Gemeinkosten brutto			58.643,30	50.242,20	4.910,75
<b>Einzelkosten netto</b>					
EAS Elektro-Anschluss-Service GmbH Rostock, Re-Nr. 20161484 vom 13.09.2016					
Titel 1		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	392,40	0,00	
Titel 2		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	392,40	0,00	
Summe Einzelkosten			784,80	0,00	0,00
<b>Gemeinkosten I netto</b>					
Titel 3		Einzelkosten	0,00		
Titel 4		Sonderkosten	0,00		
Summe Gemeinkosten I netto			0,00	0,00	0,00
Summe Einzel- und Gemeinkosten netto			784,80	0,00	0,00
<b>Einzel- und Gemeinkosten brutto</b>					
Titel 1		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	392,40	0,00	
Titel 2		1 Stück Schwanzen-LED-Firmenbeleuchtung	392,40	0,00	
Summe Einzelkosten			784,80	0,00	0,00
Summe Gemeinkosten I brutto			0,00	0,00	0,00
Summe Einzel- und Gemeinkosten brutto			784,80	0,00	0,00
<b>Gemeinkosten II netto</b>					
Sonderkosten					
Titel 1		Sonderkosten	5.896,21		
Summe Gemeinkosten II netto			5.896,21		
Summe Einzel- und Gemeinkosten II netto			784,80		
<b>Gemeinkosten II brutto</b>					
Titel 1		Sonderkosten	5.896,21		
Summe Gemeinkosten II brutto			5.896,21		
Summe Einzel- und Gemeinkosten II brutto			784,80		
<b>Sonderposten</b>					
Zuwendungen von der EU					
Sonderposten					
Zuwendungen vom Bund					

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Ziesendorf

Anteil der Gemeinkosten	
Baustelleneinrichtung	250,00 €
Kleinmaterial	100,00 €
Verkehrst. Absperrung	350,00 €
Durchf. Isolationsvermessung	815,00 €
<b>GK I</b>	<b>1.415,00 €</b>

Planungsleistung (brutto)	
<b>GK II</b>	<b>5.896,21 €</b>

Firma EAS GmbH Rostock, Re Nr. 20180770 vom 13.06.2018, Inbetriebnahme lt. Abnahmeprotokoll: 12.06.2018

AG-Nr.:	Straßenname, Ortsteil	Anzahl Anbu	Anzahl lt. Rechnung	Einzelkosten (netto)	Nechtläge (netto)	ZS I (EK+NT netto)	GK I (Netto)	ZS II	MwSt	ZS III (brutto)	GK II (brutto)	Gesamtkosten I (brutto)	weitere Kosten (brutto)	Gesamtkosten AK/NAHK
80 316-1	Schwarzer Weg, Fahrenholz	12	12	6.368,40 €		6.368,40 €	171,62 €	6.540,02 €	1.242,60 €	7.782,62 €	700,44 €	8.483,06 €	- €	8.483,06 €
80 314-1	Bölkower Weg, Fahrenholz	3	3	1.592,10 €		1.592,10 €	42,90 €	1.635,00 €	310,65 €	1.945,66 €	175,11 €	2.120,77 €	- €	2.120,77 €
80 318-2 (Neuerichtung)	Teichstraße, Fahrenholz	0	5	4.169,40 €	87,30 €	4.256,70 €	112,36 €	4.369,06 €	830,12 €	5.199,18 €	467,93 €	5.667,11 €	- €	5.667,11 €
80 313-2 (Neuerichtung)	Birkenweg, Fahrenholz	0	5	4.169,40 €	87,30 €	4.256,70 €	112,36 €	4.369,06 €	830,12 €	5.199,18 €	467,93 €	5.667,11 €	- €	5.667,11 €
80 315-1	Schwantenstieg, Fahrenholz	1	1	530,70 €		530,70 €	14,30 €	545,00 €	109,55 €	649,55 €	59,37 €	706,92 €	- €	706,92 €
80 312-1	Am Hellenbusch, Fahrenholz	4	4	2.122,80 €		2.122,80 €	57,21 €	2.180,01 €	414,70 €	2.594,71 €	233,48 €	2.827,69 €	- €	2.827,69 €
80 302-1	Eichenstraße, Buchholz	7	8	4.245,60 €		4.245,60 €	114,41 €	4.360,01 €	828,40 €	5.188,42 €	466,96 €	5.655,37 €	- €	5.655,37 €
80 303-1 (Korr. EÖB)	Häuserreihe, Buchholz	-	5	1.843,50 €		1.843,50 €	49,68 €	1.893,18 €	359,70 €	2.252,88 €	202,76 €	2.455,64 €	- €	2.455,64 €
80 302-1	Eschenweg, Buchholz	8	12	6.968,40 €		6.968,40 €	171,62 €	7.140,02 €	1.242,60 €	8.382,62 €	700,44 €	9.083,06 €	- €	9.083,06 €
80 304-2 (Neuerichtung)	Kirchenstraße, Fahrenholz	0	17	13.237,00 €	956,40 €	14.193,40 €	356,72 €	14.550,12 €	2.764,52 €	17.314,64 €	1.558,32 €	18.872,96 €	- €	18.872,96 €
80 299-2	An der Friedenseiche, Buchholz	3	3	1.592,10 €		1.592,10 €	42,90 €	1.635,00 €	310,65 €	1.945,66 €	175,11 €	2.120,77 €	- €	2.120,77 €
80 775 (Korr. EÖB)	Hüßlerie, Nienhusen	-	9	3.318,30 €		3.318,30 €	89,42 €	3.407,72 €	647,47 €	4.055,19 €	364,97 €	4.420,16 €	- €	4.420,16 €
80 324-1	Dobraner Straße, Nienhusen	2	6	2.212,20 €		2.212,20 €	59,62 €	2.271,82 €	431,64 €	2.703,46 €	243,31 €	2.946,77 €	- €	2.946,77 €
80 319-1	Lehmkatzenweg, Nienhusen	2	2	737,40 €		737,40 €	19,87 €	757,27 €	149,88 €	901,15 €	81,10 €	982,25 €	466,96 €	1.449,21 €
		42	92	52.507,30 €	1.131,00 €	53.638,30 €	1.415,00 €	55.053,30 €	10.460,13 €	65.513,43 €	5.896,21 €	71.409,64 €	466,96 €	71.876,60 €

**Haushaltsjahr 2018 GKZ 80**

**Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss, Amtsvorsteher und Bürgermeister**

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

nein

**Verträge und Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen**

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchem Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Nein

19.11.21  
K. Adisch

## Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Gemeinde Ziesendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Ziesendorf  
Jahresabschluss 2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 5.999.435,07 EUR

Das Eigenkapital beträgt 4.958.538,99 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 290.342,64 EUR

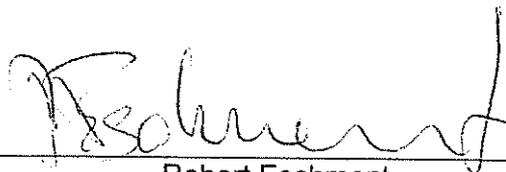
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung (Nr. 40) beträgt 408.998,75 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 29.11.2021

Ort / Datum



Robert Eschment

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West